



**Fragen und Antworten
zum Master of Science in Volkswirtschaftslehre
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

DISCLAIMER: Diese Liste von Fragen und Antworten dient lediglich der Information und hat keinerlei rechtlich verbindlichen Charakter. Maßgeblich für das Prozedere der Zulassung ist letztendlich ausschließlich die aktuell gültige Zugangs- und Zulassungssatzung in Verbindung mit dem Berliner Hochschulgesetz.

Zugangs- und Zulassungssatzung:
www.amb.hu-berlin.de/2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2013)

Berliner Hochschulgesetz:
www.hu-berlin.de/ueberblick/humboldt-universitaet-zu-berlin/dokumente/berlhg/BerLHG_050421.pdf

ALLGEMEIN

Was ist die Grundphilosophie des Programms? Ist der Master of Science VWL der HU das richtige Programm für mich?

Ziel des Master of Science in VWL der Humboldt-Universität zu Berlin ist es, den Studierenden die notwendigen wissenschaftlichen volkswirtschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, um in einer internationalen und stetigen Änderungen unterworfenen Umwelt auf Dauer erfolgreich sein zu können. Wir sind der festen Überzeugung, dass hierfür ein breit gefächertes, international und methodisch quantitativ ausgerichteter wissenschaftlicher Master das richtige Konzept ist.

Ich interessiere mich dafür, wie menschliches Verhalten, institutionelle Rahmenbedingungen und Märkte volkswirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen. Es würde mir Spaß machen, diesen Zusammenhängen analytisch und empirisch auf den Grund zu gehen. Ist der Master of Science VWL der HU der richtige Studiengang für mich?

Ja.

Ich habe Mathe, Physik und sonstige „Zahlenfächer“ noch nie gemocht. Ist der Master of Science VWL der HU der richtige Studiengang für mich?

Nein.

Wie hoch sind die Studiengebühren?

Abgesehen von der Einschreibgebühr von momentan ca. 307 € pro Semester, die hauptsächlich dem Erwerb des Semestertickets zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs dient, werden keine Studiengebühren erhoben.

Wo finde ich aktuelle Informationen zu den Inhalten und zu der Struktur des Masterprogramms?

Allgemeine Informationen zur Masterbewerbung:

www.wiwi.hu-berlin.de/studium/sb/bewerbung/masterstudiengange

Weitere Informationen zum Inhalt und zur fachlichen Ausrichtung des Studiengangs finden Sie hier:

www.wiwi.hu-berlin.de/studium/sb/studium/Master%20VWL.html

Wo finde ich die formalen Ordnungen (Studien-/Prüfungsordnung und Zulassungsregeln)?

Sämtliche aktuelle und relevante Ordnungen zu den Studiengängen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin finden Sie hier:

www.wiwi.hu-berlin.de/studium/pa/ordnungen

BEWERBUNG

Wo finde ich das notwendige Bewerbungsformular?

Deutsche BewerberInnen	Internationale BewerberInnen
<p>Bitte folgen Sie den beschriebenen Schritten:</p> <p>www.hu-berlin.de/studium/compass/wie</p> <p>Das Bewerbungsportal ist innerhalb der Bewerbungsfristen (es handelt sich immer um Ausschlussfristen) freigeschaltet unter:</p> <p>studienplatz.hu-berlin.de/bewerbungOnline</p>	<p>Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft müssen sich über uni-assist bewerben, die deutsche Plattform für internationale Studierende (www.uni-assist.de). Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bereits in Deutschland studiert haben oder sich direkt aus dem Ausland bewerben.</p> <p>Ausnahme: Bewerber, die bereits ein Studium an der HU zu Berlin absolviert haben, bewerben sich direkt über die Zulassungsstelle für internationale Studierende.</p> <p>Viele Fragen zu uni-assist werden unter folgendem Link beantwortet:</p> <p>www.uni-assist.de/</p> <p>Hier finden Sie auch eine englische Richtlinie für das Verfassen der Bewerbung für die HU.</p> <p>Sie sollten dennoch die in der nebenstehenden Spalte genannte Webseite der HU besuchen, um weitere Informationen zu erhalten.</p>

Wohin sende ich meine Bewerbung?

Sie müssen zunächst ein Online-Formular ausfüllen, das Sie entweder auf der Webseite der HU oder bei uni-assist finden können. Nach der Eingabe aller notwendigen Angaben werden Sie aufgefordert, einen Ausdruck zu erstellen. Diesen senden Sie bitte nebst den vollständigen Anlagen postalisch an die auf dem Ausdruck angegebene Anschrift.

Gibt es Bewerbungsgebühren?

Deutsche BewerberInnen müssen keine Bewerbungsgebühren bezahlen.

Bei ausländischen BewerberInnen fällt je nach Herkunftsland eine Bewerbungsgebühr an. Informieren Sie sich bitte unter www.uni-assist.de/entgeltordnung.html über den Sie betreffenden Betrag.

Wie erhalte ich weitere formale Informationen zum Bewerbungsprozess?

Bei formalen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche BewerberInnen und BildungsinländerInnen	Internationale BewerberInnen
<p>Zulassung Masterstudiengänge: E-Mail: master-bewerbung@uv.hu-berlin.de Compass: Tel.: 030 / 2093 – 70333 E-Mail: compass@hu-berlin.de Öffnungszeiten: Mo-Do 9:00-16:30 Fr 9:00-14:00</p>	<p>Erstberatung für ausländische StudienbewerberInnen: E-Mail: erstberatung-auslaender@uv.hu-berlin.de Tel.: +49 30 2093-46724 Unter den Linden 6, Raum 2257 Persönliche Sprechzeiten: Mo: 13-15 Uhr; Di: 10-13 Uhr sowie 14-16 Uhr; Mi: 13-16 Uhr (Telefonische Anfragen stellen Sie bitte außerhalb der persönlichen Sprechzeiten) Ausländische StudienbewerberInnen, die bereits an der HU zu Berlin studieren bzw. ein Studium abgeschlossen haben, wenden sich an das Zulassungsbüro für Ausländer: E-Mail: zulassung-auslaender@uv.hu-berlin.de Unter den Linden 6, Raum 1049 oder 1051 Tel.: +49 30 2093-2169 oder Tel.: +49 30 2093-2627</p>

Außerdem können wir Ihnen folgende Homepage empfehlen:

www.hu-berlin.de/interessierte

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester eines jeden Jahres endet am 31. Mai desselben Jahres. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 1. Mai.

Achten Sie auf den fristgemäßen Eingang der vollständigen Unterlagen!

Bewerbungsunterlagen und Nachreichungen, welche nach der Bewerbungsfrist eingehen, gelten als verfristet und dürfen für das Zugangs- und Zulassungsverfahren nicht verwendet werden!

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?

Eine Auflistung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen befindet sich unter:

www.wiwi.hu-berlin.de/studium/sb/bewerbung/masterstudiengange

Die Fakultät weist darauf hin, dass die entsprechenden Regelungen neu im Amtlichen Mitteilungsblatt noch vor Bewerbungsbeginn veröffentlicht werden und nur diese amtliche Veröffentlichung Rechtsgültigkeit beansprucht.

Zusammengefasst ergeben sich vorbehaltlich der Zustimmung des Akademischen Senates sowie der Senatsverwaltung des Landes Berlin zur Zugangs- und Zulassungsordnung der HU zu Berlin die Voraussetzungen aus

- einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium oder gleichwertigen Abschluss
- 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (methodische Fachgebiete werden nicht berücksichtigt)
- 24 ECTS in quantitativen/methodischen Fächern (Mathematik, Statistik, Ökonometrie).

Wenn die methodischen Prüfungsleistungen nicht eindeutig im Zeugnis zu erkennen sind, empfehlen wir, einen offiziellen Notenausdruck aus Ihrem Prüfungsbüro beizufügen. Auf diesem können Sie entsprechende Veranstaltungen markieren.

Wichtig: Bei nicht eindeutigen Lehrveranstaltungs- bzw. Modultiteln bzw. wenn Sie unsicher sind, ob die Lehrveranstaltung bzw. das Modul zu den methodischen Fachgebieten zählt, legen Sie die entsprechende inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltung bzw. die Modulbeschreibung bei, damit eine inhaltliche Bewertung erfolgen kann.

- nachgewiesenen Englischkenntnissen auf einem sprachlichen Niveau von mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
- nachgewiesenen Deutschkenntnissen auf einem sprachlichen Niveau von mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
- Testergebnis GRE (Graduate Record Exam) oder des GMAT (Graduate Management Admission Test). Falls kein Testergebnis eingereicht wird, erfolgt die Punktevergabe auf Basis des Umfangs und der Qualität der im vorangegangenen Studium erbrachten Leistungen in den methodischen Fachgebieten. Das bessere Ergebnis wird berücksichtigt.

Nach welchen Kriterien wird ausgesucht?

Derzeit gibt es ca. 150 Bewerber auf ungefähr 40 Studienplätze. Für die endgültige Zulassungsentscheidung ist neben den oben genannten Voraussetzungen im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Note des abgeschlossenen Hochschulstudiums ausschlaggebend. Sie geht zu 51% in die Bewertung ein. Weiterhin geht das Testergebnis GRE (Graduate Record Exam) oder des GMAT (Graduate Management Admission Test) bzw. ersatzweise die Bewertung der Zulassungskommission zum Umfang und Qualität der im vorangegangenen Studium erbrachten Leistungen in den methodischen Fachgebieten und angrenzenden Bereichen zu 49% ein.

Wann ist ein Nachweis der Englischkenntnisse erforderlich?

Generell muss jeder Bewerber durch Sprachtests oder andere Nachweise einen Nachweis seiner Englischkenntnisse erbringen. Alle möglichen Tests werden unten erwähnt.

Was sind die erforderlichen Testscores für die Sprachtests?

Dem C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sind folgende Sprachtests mit folgender Mindestnote äquivalent:

Test/Qualifikation	Note/grade/points
Zertifikat UNICert II	1,3
Zertifikat UNICert III	3,0
Test of English for International Communication IELTS	6,5
Certificate of Proficiency in English CPE	A-C
Certificate in Advanced English CAE	A-C
Business Higher BEC	A-C
Cambridge First Certificate in English FCE	A
International Certificate in Financial English ICFE	C1 Pass / ~ with merits
Business Language Testing Service BULATS	75+
International Legal English Certificate ILEC	C1 Pass / ~ with merits
Test of English as a Foreign Language TOEFL	iBT 100+ / PBT 600+
London Chamber of Commerce and Industry LCCI Business English	Level 3 with distinction / Level 4 Pass
Pearson Test of English PTE Academic	62+
DAAD-Sprachzeugnis	Ø mind B, kein Ergebnis < C
hochschulzugangseröffnender Schulabschluss oder Hochschulabschluss im englischsprachigen Raum (Amtssprache englisch)	Abschlusszeugnis
Englisch in der Qualifikationsphase des Abiturs **	~11+ Punkte im Leistungskurs Englisch oder ~13+ Punkte im Grundkurs Englisch
Herkunftssprache (Muttersprache) Englisch	Selbsterklärung des Antragsstellenden sowie Nachweis der Geburt in einem englischsprachigen Land (Amtssprache Englisch)

* Leistungsnachweise Stufe UNICert® III von anderen Universitäten werden ebenfalls als äquivalent anerkannt.

** Wird der Nachweis nicht mittels des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife erbracht, muss die ausstellende Einrichtung zusätzlich bestätigen, dass die geltend gemachten Leistungen auf einem dem Abitur vergleichbaren Qualifikationsniveau erworben wurden.

(Bitte beachten Sie, dass internationale BewerberInnen auch einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse, mindestens B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), erbringen müssen)

Kann ich die Testscores auch direkt von ETS/ GMAC an die HU schicken lassen?

Ja, das ist möglich.

Der Institutionen-Code der Humboldt Universität für den GRE und den TOEFL ist 8167.

Für den Testscore des GMAT benutzen Sie bitte den Code D1Z-41-44 für Betriebswirtschaftslehre, sowie den Code D1Z-41-23 für Volkswirtschaftslehre.

Bitte beachten Sie, dass auch bei Zusendung durch das Testinstitut die Bewerbungsfrist eingehalten werden muss. Der Nachweis muss spätestens zur Ausschlussfrist eingegangen sein.

Kann der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss (Bachelorzeugnis) nachgereicht werden?

Liegt das Abschlusszeugnis bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, muss eine Bestätigung über die bisher absolvierten Prüfungen (mindestens 150 Studienpunkte müssen erreicht sein und im Notenausdruck nachgewiesen werden) und deren Noten (mit vorläufiger Durchschnittsnote des Abschlusses) sowie eine aktuelle Studienbescheinigung (mit Angabe des Studienganges und des Fachsemesters) den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Der endgültige Abschluss ist zwingend bis zum Ende des Rückmeldezeitraumes des Bewerbungssemesters (für das Wintersemester meist bis Mitte Februar, genaue Fristen werden veröffentlicht) nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgemäß erbracht, erlischt die Zulassung.

Sprachzertifikate müssen bis zum Bewerbungsschluss eingehen und können nicht nachgereicht werden!

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Im Zuge der Onlinebewerbung erhalten Sie Informationen zu den einzureichenden Unterlagen und deren Form (amtlich beglaubigte oder einfache Kopien). Die Form ist abhängig vom Status der Bewerberin/des Bewerbers, zum Beispiel der Staatsbürgerschaft, Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des ersten Hochschulabschlusses. Die Unterlagen sind üblicherweise in deutscher Sprache einzureichen. Bei ausländischen Abschlüssen sind die Nachweise in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Ich studiere bereits in einem Masterstudiengang BWL oder VWL und möchte an die HU zu Berlin wechseln. Was muss ich beachten?

Wenn Sie bereits in einem Masterstudiengang BWL oder VWL immatrikuliert sind und an die HU zu Berlin wechseln möchten, muss die **Bewerbung für ein höheres Fachsemester** erfolgen. Um eine Einstufung in ein höheres Fachsemester zu erhalten, sind bereits abgelegte Prüfungsleistungen erforderlich. Außerdem müssen Sie die Zugangs- und Zulassungsbedingungen für das erste Fachsemester erfüllen.

Die Bewerbung erfolgt online innerhalb der Bewerbungsfristen. Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft bewerben sich über uni-assist. Die im Zuge der Bewerbung abgeforderten Unterlagen senden Sie bitte an die bei der Online-Bewerbung angegebene Anschrift.

Bitte senden Sie keine Modulbeschreibungen mit, diese legen Sie erst bei der Anerkennung Ihrer Leistungen vor, nachdem Sie einen Studienplatz erhalten und sich an der HU zu Berlin immatrikuliert haben.

Der Prüfungsausschuss nimmt nach Eingang Ihrer Unterlagen eine Einstufung in das höhere Fachsemester entsprechend Ihrem Leistungsstand vor. Bitte legen Sie auch eine Übersicht Ihrer Prüfungsanmeldungen des aktuellen Semesters bei, damit Ihr Leistungsstand besser beurteilt werden kann. Das gilt insbesondere für Bewerbungen zum 2. Fachsemester, da in diesem Fall noch keine Prüfungsleistungen vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Einstufung in ein höheres Fachsemester noch keine Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen verbunden ist. Diese erfolgt erst nach erfolgreicher Immatrikulation. Sie melden sich im Prüfungsbüro und reichen Ihre Leistungsnachweise zur Anerkennung ein. Legen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt auch Ihre Modulbeschreibungen vor, sofern der Leistungsnachweis nicht schlüssig ist.

Eine Bewerbung zum **höheren Fachsemester** ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

Bewerbungsfristen:

- 1. Mai bis 31. Mai für das jeweilige Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das jeweilige Sommersemester

Da die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide erst nach den üblichen Rückmeldefristen versandt werden, sollten Sie sich an Ihrer bisherigen Universität zurückmelden. Erst nachdem Sie eine Zulassung erhalten haben, ist eine Exmatrikulation an der bisherigen Universität erforderlich.

Bei noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Ansprechpartner oder an folgende Stellen:

Studienfachfragen Volkswirtschaftslehre (Master):

E-Mail: wpol@wiwi.hu-berlin.de

Studienbüro der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Büro: Spandauer Straße 1, D-10099 Berlin, Zimmer 01 (Erdgeschoss)

Frau Jeanette Bönisch:

E-Mail: boenisch@wiwi.hu-berlin.de

Studentische Studienberatung:

E-Mail. wiwi-studberatung@wiwi.hu-berlin.de

Tel: +49 30 2093-5608

Fax: +49 30 2093-5881

Persönliche Sprechzeiten:

Mo, Di, Do: 9-12 Uhr

Di: 13-15 Uhr

(während der Semesterferien entfällt die Sprechstunde am Dienstagnachmittag)

Website: www.wiwi.hu-berlin.de/studium/sb